



Industrie- und Handelskammer
zu Dortmund

(Absender)

Industrie- und
Handelskammer zu Dortmund
Märkische Str. 120
44141 Dortmund

Antrag auf (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Umschreibung einer Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 GewO für eine juristische Person auf eine Erlaubnis nach § 34h Abs. 1 GewO
- Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a Abs. 1 GewO

Antragstellerin: Juristische Person (z.B. GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG)

Hinweis:

Bei juristischen Personen (z.B. GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG) muss der im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragene Name mit Rechtsform angegeben werden. Darüber hinaus müssen die persönlichen Angaben jedes gesetzlichen Vertreters gemacht werden.

1. Antragstellerin

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform:

2. Angaben zum Unternehmen (Gesellschaft)

Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht:	HRB-,GnR- oder VR-Nummer:
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:	
PLZ:	Ort:

Telefon:	Telefax:
Mobilfunknummer:	E-Mail:

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

3. Angaben zur Person der/des gesetzlichen Vertreter/-s/innen

Hinweis:

Bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte die Anlage zum Antrag nach § 34f Abs. 1 GewO ausfüllen.

Herr Frau

Familienname:	Vorname/n (<i>Rufname bitte unterstreichen</i>):
Geburtsname (<i>nur bei Abweichung vom Familienname</i>):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit/en:
Telefon:	Telefax:
Mobilfunknummer:	E-Mail:

3.1 Bei Tätigkeit der Gesellschaft (= Antragstellerin) als geschäftsführende Gesellschafterin einer Personenhandelsgesellschaft (z.B. GmbH & Co. KG)

Im Handelsregister eingetragener Name der Personenhandelsgesellschaft mit Rechtsform:	
Handelsregistergericht:	HRA-Nummer:
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:	
PLZ:	Ort:

4. Antragsgegenstand

Beantragt wird die Umschreibung der Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 GewO auf die Erlaubnis nach § 34h Abs. 1 GewO sowie die Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a GewO für die Honorar-Finanzanlagenberatung zu:

- Nr. 1** Anteilen oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) vertrieben werden dürfen
- Nr. 2** Anteilen oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) vertrieben werden dürfen
- Nr. 3** sonstige Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 des Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG)

5. Für die Bearbeitung des Antrages erforderliche Unterlagen

Hinweis:

Für die Bearbeitung des Antrages sind **alle** erforderlichen Unterlagen im Original einzureichen und dürfen **nicht** älter als drei Monate sein. Unterlagen, welche per E-Mail, Fax oder in Kopie eingereicht werden, werden nicht anerkannt. Von einer doppelten Zusendung der Unterlagen z.B. vorab per E-Mail oder Fax, bitten wir abzusehen. Die erforderlichen Unterlagen sind per Post oder persönlich (**Termin erforderlich**) einzureichen.

- Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 GewO im Original
- Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung bzw. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (Versicherungsbestätigung) für die Tätigkeit nach § 34h (§ 34h Abs. 1 i.V.m. § 34f Abs. 2 Nr. 3 GewO, §§ 9 ff. FinVermV)

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34f GewO.

Beachten Sie bitte:

1. Eine vorhandene Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 GewO erlischt automatisch bei Erteilung einer Erlaubnis nach § 34h Abs. 1 GewO.
2. Die Gebühr für die Bearbeitung der Erlaubnismeldung in Höhe von 30,00 € entsteht mit Eingang des Antrages bei der zuständigen IHK und wird mit der Zustellung des Gebührenbescheids fällig.
3. Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO.
4. Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 11a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
5. Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34h Abs. 1 GewO ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
6. Für Nicht-EU-Bürger:
Bitte beachten Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden.
Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.

Ort, Datum

Unterschrift
